

Deutsche Bundesbank

Frankfurt am Main, 23. Oktober 2000

Berücksichtigung bankaufsichtlicher Regelungen im Zusammenhang mit der Euro-Bargeldeinführung

Den Kreditinstituten kommt eine wichtige Rolle bei der Bargeldumstellung von D-Mark auf Euro zum 1. Januar 2002 zu. Um die Verteilung des neuen Bargeldes zu erleichtern, werden den Kreditinstituten bereits ab September 2001 Euro-Bargeldbestände von den Zentralbanken des Eurosystems zur Verfügung gestellt (sog. Frontloading). Aus diesen Beständen können die Kreditinstitute vor dem 01. Januar 2002 Euro-Bargeld an ihre Geschäftskunden weitergeben (sog. Sub-Frontloading). Damit soll eine rechtzeitige und ausreichende Verfügbarkeit von auf Euro lautenden Banknoten und Münzen gewährleistet werden. Die von der Deutschen Bundesbank vorzeitig an Kreditinstitute abgegebenen Euro-Bargeldbestände sind bis zum 01. Januar 2002 keine gesetzlichen Zahlungsmittel und bleiben solange Eigentum der Deutschen Bundesbank. Das vorzeitig an Kreditinstitute abgegebene Euro-Bargeld wird diesen zu jeweils einem Drittel am 2., 23. und 30. Januar 2002 belastet.

Nach Abstimmung mit dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen brauchen die aus dem „Sub-Frontloading“ resultierenden Kredit- bzw. Adressenausfallrisiken im **Grundsatz I** über die Eigenmittel der Institute und bei den **Großkredit- und Millionenkreditvorschriften** nicht berücksichtigt zu werden.

Deutsche Bundesbank
Presse und Information
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Tel. : 069 / 95 66 - 34 55, - 35 11, - 35 12, - 21 57
Fax : 069 / 5 60 10 71, 95 66 - 30 77, 56 87 56
E-Mail: presse-information@bundesbank.de
Internet: <http://www.bundesbank.de>